

## Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN DS 9264

### Umsetzung des Gesetzes zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität (GEIG) in Falkensee

Das GEIG macht seit 2021 Vorgaben zur gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität und dient der Umsetzung von Artikel 8 Absatz 2 bis 6 der Richtlinie (EU) 2018/844 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und der Richtlinie 2012/27/EU über Energieeffizienz (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 75).

#### Die Fraktion fragt nun:

1. Auf welche kommunalen Liegenschaften findet das Gesetz Anwendung bzw. an welchen kommunalen Liegenschaften sind Vorgaben des Gesetzes umzusetzen oder umgesetzt worden?

Antwort: Bisher war das GEIG kommunal im Rahmen der Rathausenerweiterung und Sanierung Rathaus zu beachten. Eine Übersicht aller kommunalen Liegenschaften wurde erstellt. Die entsprechenden Informationen sind der beigefügten Tabelle „Übersicht Einrichtungen nach GEIG ab 2021“ zu entnehmen.

2. Auf welche Liegenschaften der gegefa und ihrer Tochtergesellschaften findet das Gesetz Anwendung bzw. an welchen Liegenschaften der gegefa und ihrer Tochtergesellschaften sind Vorgaben des Gesetzes umzusetzen oder umgesetzt worden?

Antwort: Die gegefa hat im Bauvorhaben Friedenstraße / Neubau die Vorgaben umgesetzt und an den Parkplätzen eine entsprechende Leerverrohrung verbaut. Bei künftigen Bauvorhaben werden die Vorgaben ebenfalls berücksichtigt und umgesetzt. Konkrete Neubauvorhaben auf Grundstücken der gegefa sowie der gegefa Bäder GmbH können derzeit nicht benannt werden.

3. Wie viele Stellplätze wurden seit 2021 mit der Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ausgestattet und wie viele Ladepunkte wurden errichtet (bitte nach einzelnen Liegenschaften auflisten)?

Antwort:

- Rathaus Falkensee Gebäude D: 2 Ladesäulen mit je 2 Ladepunkten: 4 Stellplätze
- Rathaus Falkensee Erweiterungsbau Parkplatz: 5 Ladesäulen mit je 2 Ladepunkten: 10 Stellplätze

Ohne Anwendung des Gesetzes (GEIG) hat die Stadt Falkensee bereits **kommunale Ladeinfrastruktur** im Stadtgebiet aufgebaut:

- Bürgeramt: 1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten -> 2 Stellplätze
- Adlerstraße: 1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten -> 2 Stellplätze
- Nauener Straße 113: 1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten -> 2 Stellplätze
- Falkenhagener Straße 51: 2 Ladesäulen mit je 2 Ladepunkten -> 4 Stellplätze

Ohne Anwendung des Gesetzes (GEIG) hat die Stadt Falkensee bereits **öffentliche Ladeinfrastruktur** im Stadtgebiet aufgebaut, deren Betrieb durch Ubitricity erfolgt.

- P&R Bahnhof Seegefild: 2 Ladesäulen mit je 2 Ladepunkten -> 4 Stellplätze
- Scharenbergstraße 2: 1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten -> 2 Stellplätze

- Berliner Straße 36: 1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten -> 2 Stellplätze
- Poststr. 31: 1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten -> 2 Stellplätze
- Hansastrasse 8: 1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten -> 2 Stellplätze
- Karl-Marx-Straße 1: 1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten -> 2 Stellplätze
- Potsdamer Straße 15: 1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten -> 2 Stellplätze
- Am Gutspark 1: 1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten -> 2 Stellplätze
- Adlerstraße 50: 1 Ladesäule mit 2 Ladepunkten -> 2 Stellplätze